

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 1 (1869-1871)
Heft: 2-3

Artikel: Hölzerner Trog mit Schnitzwerk
Autor: Rahn, J.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der dem Bildner alle Ehre macht. Der Dekan ist in voller Messkleidung dargestellt, die, noch nicht so steif wie gegenwärtig, reiche Falten wirft; er segnet den Abendmahlskelch, den er in der linken Hand trägt, mit der Rechten. Ueber den linken Arm hängt der manipulus und unter der Messachel blicken noch die Enden der Stola mit den Fransen hervor.

Oben zur Rechten des Kopfes befindet sich das Wappen Kellers (auf einem geschälten Ast sitzt eine Taube, die ein Kleeblatt im Schnabel trägt), links ein Spruchband mit der später aufgemalten Legende „o mors“. Ueber beiden füllt gothisches Blattwerk die Ecken ab.

Dieses Monument, wohl eines der schönsten im schweizerischen Theile des ehemaligen Bisthums Constanz, leider im 17ten Jahrhundert bei Aufstellung der Chorstühle ziemlich beschädigt, zeigt Spuren von Bemalung, und zwar scheinen Mütze und Obergewand roth, das Untergewand weiss, der Kelch gelb, Gesicht und Hände natürlich bemalt gewesen zu sein. Beim Wappen ist nur noch die gelbe Farbe des Asts und des Schnabels der Taube erkenntlich. Das gothische Blattwerk prangte in grün.

Wir geben auf Tafel VII. 3 eine Abbildung des von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich erworbenen und in der Wasserkirche aufgestellten Denkmals.

H. ZELLER.

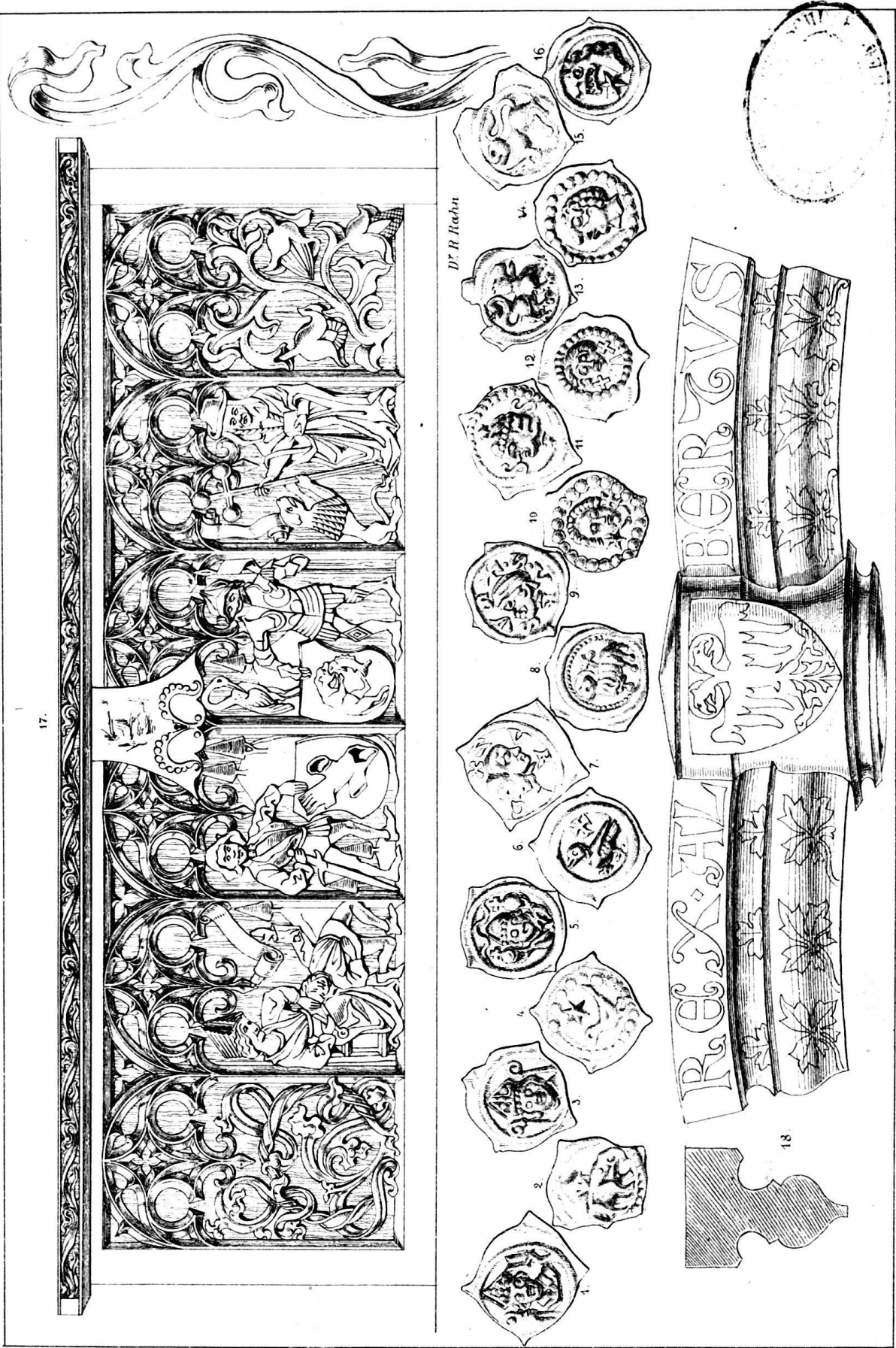
30.

Hölzerner Trog mit Schnitzwerk.

Dazu Fig. 17 auf Taf. VIII.

Aus Ebmatingen, bei Maur, Ct. Zürich, ist unlängst durch Herrn Feilträger Müller dahier, ein grosser hölzerner Trog acquirirt und sodann nach Paris verkauft worden. Die Vorderfronte, ohne Deckel, m. 1, 83 lang und m. 0, 53 hoch, ist in ganzer Ausdehnung mit Schnitzereien geziert, die der Reihe nach in 6 Compartimente, jedes von reichem gothischem Maasswerke bekrönt, gefasst sind. Die beiden äussersten Abtheilungen enthalten verschlungene Rankenornamente, wovon namentlich diejenigen links sehr flott und lebendig gezeichnet sind. Es folgen einander gegenüber Simson und Delila höchst originell im Costüme des XV. Jahrhunderts, und S. Hieronymus mit dem Löwen, die beiden mittleren Abtheilungen enthalten endlich zwei Wappen nebst begleitenden Figuren, hier ein zierlicher Geck, in bürgerlichem Gewande, dort ein gewappneter Fahnenträger. Das eine Wappen (ein brennender Pfahl) könnte dasjenige der zürcherischen Familien Brändli, Kienast oder, wenn in höherer Gesellschaft zu suchen, das der ausgestorbenen Brandis sein, für das andere (eine Fischotter mit ihrer Beute im Rachen) weist das Wappenbuch des ausgestorbenen Adels von Zürich (Taf. 14) entsprechendes nur in den Wappen der von Ottikon auf. Wie der Trog, so ist auch der Deckel ebenfalls nur vorne mit Schnitzereien geziert; ein wellenförmiges Blattwerk schmückt die Leiste. Das Schloss mit seinen Ornamenten ist ein Meisterstück gothischen Handwerkes. Bei der Seltenheit solcher Arbeiten und des Umstandes, dass die, übrigens arg zerstörte, Truhe für alle Zukunft dem heimatlichen Boden entrissen ist, mag es gerechtfertigt erscheinen, derselben durch beifolgende Tafel¹⁾ ein Andenken zu stiften. Dr. J. R. RAHN.

1) Die Zeichnung ist im Maassstab von $\frac{1}{10}$ nat. Grösse ausgeführt.



Dr. H. Hehn

17.

18.